

A Allgemeine Bestimmungen

1. Dienstleistung/Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung von E-Finance durch den Kunden bzw. seine Bevollmächtigten. Die von der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) über E-Finance angebotenen Dienstleistungen sind in den entsprechenden Produktbeschreibungen auf der Website www.postfinance.ch im Detail beschrieben.

Wird nachfolgend vom Kunden gesprochen, so sind damit sowohl Privat- als auch Geschäftskunden gemeint. Betreffend Bestimmungen nur Privat- oder Geschäftskunden, wird dies ausdrücklich so bezeichnet.

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

2. Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen

- a) Der technische Zugang erfolgt via Internet über einen vom Kunden gewählten Provider mit einem internetfähigen Endgerät.
- b) Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen erhält, wer sich legitimiert durch korrekte Eingabe seiner Legitimationsmittel (z.B. E-Finance Nummer, Benutzeridentifikation (insbesondere bei Geschäftskunden oder E-Finance-Teilnahmen mit mehreren Benutzern)) und Sicherheitselemente (z.B. persönliches Passwort, PIN, Code oder von PostFinance akzeptierte digitale Zertifikate).
- c) Wer sich gemäss Ziffer 2b) legitimiert, gilt PostFinance gegenüber als Berechtigter zur Benutzung von E-Finance, ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und hinterlegter Vollmachten. PostFinance darf ihn daher im Rahmen und Umfang der Dienstleistung ohne weitere Überprüfung seiner Berechtigung über die unter dem E-Finance-Vertrag geführten Konten/Depots Abfragen tätigen lassen sowie von ihm Aufträge und Mitteilungen entgegennehmen.
- d) Der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf den Konten/Depots verbuchten Transaktionen, die über E-Finance in Verbindung mit seinen Legitimationsmitteln und Sicherheitselementen oder denjenigen seiner Bevollmächtigten getätigt worden sind. Desgleichen gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, die PostFinance auf diesem Weg erreichen, als vom Kunden verfasst und autorisiert (Ausnahme vgl. Ziff. 6 d) nachfolgend).
- e) Für elektronische Zahlungsaufträge (EZAG) via E-Finance gelten die entsprechenden Bestimmungen in den Teilnahmebedingungen Elektronische Dienstleistungen. Diese gelten als genehmigt, sobald der Kunde einen EZAG via E-Finance einreicht.

3. An-/Auslieferung und Verarbeitung

PostFinance setzt die An-/Auslieferungs- und Verarbeitungszeiten der Aufträge fest und bestimmt die möglichen Periodizitäten und Arten. PostFinance prüft die eingehenden Daten bei Erhalt und behält sich vor, ganze Aufträge oder Teile davon zurückzuweisen. Der Kunde hat die Möglichkeit, noch nicht ausgeführte Aufträge zu löschen.

4. Sperre

- a) Der Kunde kann seinen Zugang zu den E-Finance-Dienstleistungen sperren lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erteilte Aufträge bleiben davon unberührt und werden ausgeführt. PostFinance setzt die Sperrmodalitäten fest.
- b) PostFinance ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu den E-Finance-Dienstleistungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu sperren oder einzuschränken (z.B. aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen, auf behördliche Anordnung oder aus Sicherheitsgründen).

5. Sorgfaltspflichten des Kunden

- a) Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen, usw.). Der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Legitimationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- b) Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- c) Besteht Grund zur Annahme, dass sich unberechtigte Drittpersonen Zugang zum privaten Schlüssel des digitalen Zertifikats verschafft haben, ist das Zertifikat unverzüglich via Herausgeber zu suspendieren. Nötigenfalls ist das suspendierte Zertifikat zusätzlich zu widerrufen.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für E-Finance benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Kunde Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Kunde muss auch die für die Benutzung des Internet über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z.B. Verwendung eines aktuellen Anti-Virus-Programms und einer Firewall). Mobile oder Dritten zugängliche Endgeräte sind vor unbefugter Benutzung oder Manipulation zu schützen (z.B. mittels Gerätesperre).
- e) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass auch die von ihm zur Nutzung von E-Finance Bevollmächtigten alle der vorstehend genannten Pflichten einhalten.

6. Haftung

- a) PostFinance erbringt ihre Leistungen mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Soweit sie diese verletzt, haftet PostFinance für die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung geschuldeter Leistungen entstehenden Schäden.

- b) PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr übermittelten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser diese werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- c) Der technische Zugang zu den Dienstleistungen von PostFinance ist Sache des Kunden. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung von E-Finance erforderliche Hard- und Software ab.
- d) Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Kunden bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. PostFinance ersetzt jedoch das Guthaben, welches dem Kunden aus der rechtswidrigen Entwendung seiner Legitimationsmittel bzw. Sicherheitselemente entzogen wurde (namentlich bei Phishing- resp. Malware-Attacken), wenn der Kunde diese Teilnahmebedingungen in allen Teilen eingehalten hat. In einem Wiederholungsfall oder bei fehlender Mitwirkung des Kunden an der Aufbereitung des Schadenfalls oder bei Erreichen einer definierten Schadenshöhe je Einzelfall kann die Schadensübernahme durch PostFinance begrenzt resp. ausgeschlossen werden. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance unverzüglich bei Entdeckung zu melden. Weiterführende Informationen zum Thema Sicherheit im Internet sowie die Schadenslimite je Einzelfall werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- e) PostFinance ist bemüht, einen möglichst störungsfreien und ununterbrochenen Zugang zur Dienstleistung E-Finance zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen sowie für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu E-Finance und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange PostFinance dabei die geschäftsübliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.

7. Elektronische Dokumente

Bei einem Verzicht auf Papier-Dokumente akzeptiert der Kunde die elektronische Form als Zustellungsart für Bank- und Kundendokumente (z.B. Kontoauszüge, Zinsausweise usw.). Die elektronischen Dokumente gelten als zugestellt, wenn sie innerhalb des vom Kunden gewünschten Kanals abgelegt und dort abrufbar sind.

Elektronische Dokumente werden während einer Dauer von 24 Monaten elektronisch zur Verfügung gestellt. Danach müssen sie nachbestellt werden. Der Kunde ist für die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente selbst verantwortlich. Für die Beanstandung von Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance.

Bei Bedarf kann sich der Kunde elektronische Dokumente gegen eine allfällige Gebühr auf dem Papierweg zustellen lassen.

8. Vollmachtsbestimmungen

- a) Die Ermächtigungen zur Inanspruchnahme von E-Finance-Dienstleistungen gelten bis zum Widerruf durch den Inhaber oder Bevollmächtigten des Kontos/Depots. Via E-Finance erteilte Aufträge können bei Bedarf gelöscht werden, solange PostFinance sie nicht ausgeführt hat.
- b) Die Streichung des allfälligen Zeichnungsrechts eines Bevollmächtigten auf der Vollmachtsregelung zum Konto/Depot hat nicht in jedem Fall die Aufhebung von dessen Ermächtigung zur Benutzung von E-Finance zur Folge.

9. E-Mail

PostFinance akzeptiert keine Aufträge (Zahlungsaufträge, Annullierungen, Mutationen usw.), die per E-Mail eintreffen.

10. Datenschutz und -sicherheit im Internet

E-Finance und die darin angebotenen Dienstleistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung zwischen dem Kunden und PostFinance in E-Finance setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, welche es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichern, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z.B. IP-Adressen) können nicht verschlüsselt werden. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses und des eingesetzten Gerätes möglich.

Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

11. Datenbearbeitung

PostFinance bearbeitet die aus den Onlineaktivitäten der Kunden sowie von deren Bevollmächtigten resultierenden Daten zur laufenden Qualitätssicherung, zur Optimierung der Dienstleistungen sowie im Verhältnis zum einzelnen Kunden zur Auslösung von Betreuungshinweisen (wie z.B. von Warnungen für kostenpflichtige Rückzüge) und der Unterbreitung von bedürfnisgerechten Angeboten durch PostFinance.

Einzelne Funktionen in E-Finance bedingen zudem eine Analyse von Daten des Privatkunden. Diese basiert auf den PostFinance vorliegenden Vertrags- und Zahlungsverkehrsdaten sowie weiteren verfügbaren Angaben und Informationen, die der Privatkunde im Rahmen der Nutzung von E-Finance entweder mitteilt oder die PostFinance aufgrund der Nutzung ihrer Dienstleistungen vom oder über den Privatkunden erhält.

Soweit eine Zustimmung vorliegt, wertet PostFinance diese Daten für die Zwecke von E-Cockpit sowie Angebote von Dritten (vgl. Art. 19 und 20) aus.

12. Marktforschung

Zur laufenden Qualitätssicherung und zur Optimierung sowie Entwicklung von Dienstleistungen kann PostFinance Marktforschungen durchführen. Dabei werden die Kontaktdaten verwendet, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung angegeben bzw. erhoben wurden. PostFinance kann zur Realisierung von Marktforschungsstudien Dritte beziehen.

13. Änderung der Dienstleistungen und der vorliegenden Teilnahmebedingungen

PostFinance behält sich jederzeit Änderungen der angebotenen Dienstleistungen vor. PostFinance kann die vorliegenden Teilnahmebedingungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Ist der Kunde mit den Anpassungen nicht einverstanden, so kann er die Dienstleistung E-Finance vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen kündigen.

14. Kündigung

Kündigt ein Kunde die Dienstleistung E-Finance, so werden bereits erteilte Aufträge nicht mehr ausgeführt. Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, dass keine E-Rechnungen mit Status «offen» vorhanden sind.

15. Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung des Internets regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für die Dienstleistung E-Finance.

16. Lokale rechtliche Restriktionen für die Nutzung von E-Finance

Die Benutzung von E-Finance aus dem Ausland kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Bestehende Restriktionen unterliegen überdies dem Wandel der jeweiligen ausländischen Rechtsentwicklung. Es ist Sache des Kunden, sich hierüber zu informieren und dafür zu sorgen, dass er mit der Nutzung von E-Finance kein ausländisches Recht verletzt. PostFinance lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

17. Weitere Bedingungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PostFinance, die Teilnahmebedingungen Postkonto sowie Spar- und E-Sparkonto Anwendung. Für weitere Dienstleistungen, die im Rahmen von E-Finance genutzt werden, finden die entsprechenden Teilnahmebedingungen Anwendung.

B Besondere Bestimmungen

18. E-Rechnung

- a) Die Benutzung von E-Rechnung auf E-Finance umfasst das Anzeigen und Bearbeiten von elektronisch verfügbaren Rechnungen. Vorab hat sich der Kunde beim Rechnungssteller für den Empfang von elektronischen Rechnungen zu registrieren.
- b) Es ist Sache des Kunden, die Art und Weise der Rechnungsübermittlung (elektronisch oder auf Papier) mit seinen Rechnungsstellern zu regeln. Der Kunde anerkennt, dass die ordnungsgemäss an PostFinance übermittelten E-Rechnungen für ihn dieselbe Rechtswirkung haben wie ihm auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Rechnungen. PostFinance prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der eingehenden Rechnungen und lehnt jede Verantwortung für die Erfüllung der übermittelten Forderungen ab. Allfällige Beanstandungen sind direkt und ausschliesslich mit dem Rechnungssteller zu regeln.
- c) Die für die Präsentation der E-Rechnungen erforderlichen Informationen werden vom Rechnungssteller oder einem von diesem beauftragten Dritten an PostFinance eingeliefert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass neben den Mitarbeitenden von PostFinance auch die im Support tätigen Mitarbeitenden weiterer Parteien, die allenfalls mit der Rechnungsübermittlung betraut sind, soweit zur Bearbeitung von Supportfällen erforderlich, Einsicht in die ihn betreffenden Daten nehmen können, ohne dass im Einzelfall sein Einverständnis eingeholt werden muss. PostFinance weist insbesondere darauf hin, dass Rückschlüsse auf Absender und Empfänger möglich sind.
- d) Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung der E-Rechnungen selbst verantwortlich. Er nimmt zur Kenntnis, dass E-Rechnungen ohne entsprechenden Auftrag nicht durch PostFinance archiviert werden. E-Rechnungsdaten, für die PostFinance keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht trifft, werden spätestens nach Ablauf von 120 Tagen plus einer Frist von weiteren sieben Tagen, die aus Backup-/Sicherheitsgründen notwendig ist, seit dem Zeitpunkt der Fälligkeit der E-Rechnung bzw. der letzten Statusänderung unwiderruflich gelöscht. Ausgenommen davon sind von PostFinance im Auftrag des Rechnungsstellers digital signierte Rechnungsdaten, die, je nach Art der Auslieferung an Sender und Empfänger, zusätzlich bis zu einem Jahr nach Auslieferung aufbewahrt werden. Der mehrwertsteuerpflichtige Geschäftskunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass eine elektro-

nisch via E-Finance präsentierte Rechnung nicht in jedem Fall zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs der Mehrwertsteuer verwendet werden kann. Der Geschäftskunde kann sich auf E-Finance für die Dienstleistung E-Rechnung für Geschäftskunden, die u.a. auch eine mehrwertsteuerkonforme Zustellung der E-Rechnung gewährleistet, anmelden. Mit der Anmeldung akzeptiert er zusätzlich die Teilnahmebedingungen E-Rechnung für Geschäftskunden.

19. E-Cockpit

E-Finance ist mit dem Dienst E-Cockpit ausgestattet. E-Cockpit ist für die private Nutzung durch Privatkunden konzipiert und stellt dem Privatkunden seine Zahlungen graphisch dar, sofern sich der Privatkunde von diesem Dienst nicht abgemeldet hat. Dazu wird jede Transaktion automatisch einer Einnahme- oder Ausgabekategorie zugeordnet. Der Privatkunde kann die Ausgestaltung der Unterkategorien auf seine eigenen Bedürfnisse anpassen. PostFinance kann den Umfang dieses Dienstes erweitern oder ändern, um das Angebot zu optimieren.

20. Angebote von Dritten

PostFinance bietet ihren Privatkunden in E-Finance eine Plattform an, auf welcher Drittanbieter Angebote in Form von persönlichen Rabatten und Aktionen aufschalten lassen können. Bei diesen Angeboten bleiben die Privatkunden anonym, selbst wenn sie die Angebote einlösen. Dazu muss ein Privatkunde, der ein solches, für ihn verfügbares Angebot in Anspruch nehmen will, dieses zunächst online «reservieren». Ist der entsprechende Bezug erfolgt und mit einem von PostFinance definierten Zahlungsmittel bezahlt worden, schreibt ihm PostFinance den entsprechenden Rabatt nachträglich automatisch gut. PostFinance agiert dabei lediglich als Vermittlerin zwischen dem Drittanbieter, der das Angebot unterbreitet, und dem Privatkunden, der von diesem Angebot profitiert. Allfällige Ansprüche des Privatkunden aus dem Vertrag mit dem Drittanbieter richten sich ausschliesslich nach den entsprechenden Vereinbarungen der beiden.

Ein Drittanbieter weiss zu keiner Zeit, welche Privatkunden das Angebot in E-Finance aufgeschaltet erhalten haben. Ein Drittanbieter kann zudem keinen Rückschluss auf einen bestimmten Privatkunden ziehen, da der Privatkunde, der das Angebot in Anspruch nimmt, dies dem Drittanbieter nicht offenlegen muss. PostFinance legt dem Drittanbieter weder die Adresse noch sonstige Personendaten des Privatkunden offen.

Angebote von Dritten werden dem Privatkunden nur bei Vorliegen seiner Zustimmung zur damit verbundenen Analyse seiner Daten unterbreitet. Wünscht der Privatkunde keine derartigen Angebote mehr, kann er (durch entsprechende Abmeldung innerhalb von E-Finance) jederzeit darauf verzichten und sich dadurch auch von der damit verbundenen Analyse seiner Daten wieder abmelden.

21. Benachrichtigungen

Für verschiedene Dienstleistungen kann der Kunde in E-Finance Benachrichtigungen einrichten (z.B. per SMS und/oder E-Mail). Lässt sich der Kunde über sein Mobiltelefon benachrichtigen, bestätigt er mit der Anmeldung seiner Mobiltelefonnummer, deren rechtmässiger Nutzer und Verfügungsberechtigter zu sein. Vor dem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z.B. durch Weitergabe an Dritte oder Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) muss der Kunde PostFinance die neue Mobiltelefonnummer bekanntgeben oder sich von den entsprechenden Benachrichtigungen abmelden.

© PostFinance AG, August 2018